

# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

25. Januar 2025

## Bekanntmachungen der Stadt



### WILLKOMMEN

Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und

Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr  
*Michael Neher*

Michael Neher  
Erster Bürgermeister

### SENIORENFRÜHSTÜCK

#### Erstes Treffen im neuen Jahr absolviert

Eine stattliche Anzahl von über 100 Seniorinnen und Senioren folgten der Einladung der Stadt Vöhringen zum ersten Seniorenfrühstück 2025. Kuchenspenden und Gebäck rundeten das Angebot von Nusskranz, Kranzbrot, Butter, Gsälz und Kaffee ab. Die Besucher fühlten sich sichtlich wohl.



► Weitere Hilfe wird bei etwaiger Pflegegrad-Höherstufung angeboten.

Die Service-Leistungen und Beratungen des Pflegestützpunktes werden angeboten unter:

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm  
Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm  
Telefon: 0731/704052055

E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

#### Unterhaltsames im Programm

Mit einem lustigen Gedicht trug Helga Walz zu einem gelungenen Vormittag bei.



Helga Walz



#### Ausblick auf das Seniorenfrühstück im Februar

Das nächste Seniorenfrühstück findet am 06. Februar 2025 statt. Die Stadtbücherei Vöhringen wird hierbei Informationen zu Büchern, E-Books und Hörbüchern liefern. Weitere Hinweise wird es auch zur großen Auswahl an Unterhaltungsliteratur sowie an Fach- und Hobbybüchern geben. Zur Verfügung stehen hierfür Rosa Maria Brunner-Wiest und Silvia Gugler von der Stadtbücherei. Anschließend besteht für die Senioren die Gelegenheit, die Bücherei zu besichtigen.

#### Bei Kaffee, Kranzbrot und Gsälz VÖHRINGER SENIORENFRÜHSTÜCK

**Wann:** Donnerstag, 06. Februar 2025  
10:00 – 12:00 Uhr

**Wo:** Josef-Cardijn-Haus Vöhringen  
1. Stock, Saal (Aufzug vorhanden)

**Anmeldung:** nicht erforderlich

Ihr  
Edmund Klingler  
Seniorenbeauftragter der Stadt Vöhringen

Der Seniorenbeauftragte der Stadt Vöhringen steht jederzeit für Fragen, Anregungen und Wünsche der Vöhringer Bürger zur Verfügung.

#### Seniorenbeauftragter der Stadt Vöhringen:

► **Edmund Klingler**  
Mitglied des Stadtrates Vöhringen

Kontakt über die Stadt Vöhringen

► **Günter Volk**  
E-Mail: [stadtverwaltung@voehringen.de](mailto:stadtverwaltung@voehringen.de)  
Tel.Nr.: 07306/9622-104

#### Wegweiser für Senioren im Landkreis Neu-Ulm

Eine hilfreiche und praktische Broschüre zur Orientierung in unterschiedlichen Lebenslagen im „Dritten Lebensabschnitt“. Einfach im Bürgerbüro des Rathauses abholen oder anfordern unter:  
E-Mail: [stadtverwaltung@voehringen.de](mailto:stadtverwaltung@voehringen.de)  
Tel.Nr.: 07306/9622-0

## FAMILIENSTÜTZPUNKT VÖHRINGEN/BELLENBERG

Vortrag: „Herausforderung Patchwork“  
29. Januar 2025



Patchworkfamilien sind keine neue Erfindung unserer Zeit, es gab sie schon immer. Und sie sind auf dem Vormarsch: Etwa jede zehnte Familie mit Kindern ist heute bunt zusammengewürfelt. So schön es ist, nach einer Trennung eine neue Liebe zu finden – damit das Zusammenleben als Patchworkfamilie gelingt, gilt es, einige Dinge zu beachten. An diesem Abend soll es um Ideen gehen, wie aus dem „zusammengewürfelten Haufen“ eine „Bonusfamilie“ entstehen kann.

**Wann:** Mittwoch 29.01.2025  
19:00 – 20:30 Uhr

**Wo:** Josef-Cardijn-Haus  
Kirchplatz 3, Vöhringen

**Teilnahme:** kostenlos

**Anmeldung:** ERFORDERLICH

E-Mail: [familienstuetzpunkt@voehringen.de](mailto:familienstuetzpunkt@voehringen.de)

**Familienstützpunkt Vöhringen**  
Illerstraße 10, Vöhringen  
Jugendhaus  
► Leitung: Silke Echter,  
Sozialpädagogin  
► E-Mail: [familienstuetzpunkt@voehringen.de](mailto:familienstuetzpunkt@voehringen.de)  
► Tel.Nr.: 0151/12500926



## STADT VÖHRINGEN

### 20. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächen-Photovoltaikanlage Freyung Illerberg“

**Arten der vorhandenen Informationen**  
Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

**Verfasser**  
Regierung von Schwaben,  
Schreiben vom 13.10.2024

**Themen**  
Hinweis zur Lage des Plangebiets innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Landwirtschaft.

**Verfasser**  
Regionalverband Donau-Iller,  
Schreiben vom 11.11.2024

**Themen**  
Hinweise zur Lage des Plangebiets innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Landwirtschaft sowie zur Elektrifizierung der Schienenstrecke Senden-Weißenhorn.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht mit Stand vom 19.12.2024, wird mit Ziel und Zweck der Planung in der Zeit von

**Montag, 27.01.2025 bis einschließlich Freitag, den 28.02.2025**

öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Vöhringen unter [www.voehringen.de](http://www.voehringen.de) unter dem Reiter Bürgerservice und Politik – Bauen – Bauleitplanverfahren sowie im Geodatenportal Bayern (<https://geoport.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zur Einsicht bereit.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([bauamt@voehringen.de](mailto:bauamt@voehringen.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Vöhringen hat in seiner Sitzung vom 19.12.2024 die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Freyung Illerberg“ beschlossen.

Der Umgriff der 20. Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachfolgenden Planauszug dargestellt.

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Vöhringen beabsichtigt, im Bereich des Flurstücks Nr. 1178 (Freyung), Gemarkung Illerberg die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage durch einen Vorhabenträger zu ermöglichen.

Das Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Das Flurstück befindet sich im 500 m Abstand zur Autobahn BAB A7 sowie zur Bahnstrecke Senden-Weißenhorn. Damit handelt es sich um eine vorrangig entwickelbare Fläche im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

Die Fläche des Plangebiets kommt in einem Bereich zum Liegen, welche von der Stadt Vöhringen für die vorrangige Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen (Potentialflächen) beschlossen wurde. Des Weiteren wird durch die geplante Anlage das vom Stadtrat beschlossene Ziel eingehalten, maximal 40 ha Fläche durch PV-Freiflächenanlagen zu überbauen.

Gegenstand der Planung ist das Flurstück Nr. 1178 der Gemarkung Illerberg. Neben der Darstellung eines Sondergebietes „Photovoltaik“ für den überwiegenden Bereich der landwirtschaftlich genutzten Fläche werden die Randbereiche als Grünflächen planungsrechtlich gesichert. Der Änderungsbereich umfasst somit lediglich das Flurstück Nr. 1178 der Gemarkung Illerberg mit einer Größe von ca. 4,16 ha.

Zur Schaffung der baurechtlichen Zulässigkeit der PV-Anlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, da Freiflächenphotovoltaikanlagen lediglich im 200 m Bereich parallel zu Autobahnen zu den nach § 35 BauGB privilegierten Vorhaben zählen. Parallel dazu ist im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Flächennutzungsplan zu ändern, so dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann (vgl. § 8 Abs. 2 BauGB).

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für den planungsgegenständlichen Bereich aktuell eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

Zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

**Arten der vorhandenen Informationen**  
Begründung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht

**Verfasser**  
Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH,  
Stand 19.12.2024

**Themen**  
Aussagen zu den grünordnerischen Festsetzungen, Bewertung des Eingriffs in die Schutzgüter

## BRIEFWAHLUNTERLAGEN Bundestagswahl 23.02.2025

Wegen der verkürzten Fristen für die Einreichung der Wahlvorschläge können die Stimmzettel für die anstehende Bundestagswahl am 23.02.2025 erst relativ spät gedruckt werden. Voraussichtlich können die Stimmzettel erst in der Woche vom 03.02. – 07.02.2025 an die Gemeinden ausgeliefert werden. Der Versand der Briefwahlunterlagen ist daher erst nach Anlieferung der Stimmzettel möglich, sodass für die Briefwahl nur ein Zeitraum von ca. zwei Wochen bleibt.

Um sicherzustellen, dass die Briefwahlunterlagen sicher rechtzeitig bei der Gemeinde ankommen, wird zu einem frühzeitigen Rückversand der Unterlagen geraten. Je näher der Wahltermin rückt, desto mehr sind beim Rückversand die Postlaufzeiten zu berücksichtigen.

Um sicherzugehen, dass der Wahlbrief rechtzeitig ankommt, kann dieser auch persönlich im Rathaus abgegeben bzw. in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen werden. Zudem kann bei der Abholung der Briefwahlunterlagen im Rathaus auch direkt an Ort und Stelle gewählt werden.

Bitte beachten Sie, dass es in der Verantwortung des Wählers liegt, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der zuständigen Kommune eingeht.



### Digitallotsen Vöhringen

Für Beratung und Auskünfte standen im Zuge des Seniorenfrühstücks diesmal die Digitallotsen Wolfgang Bach, Michael Wolf und Walter Endriß zur Verfügung. Letzterem konnte an diesem Tag offiziell die Urkunde über die erfolgreiche Teilnahme zur Ausbildung zum Digitallotsen überreicht werden.



Seniorenbeauftragter Edmund Klingler (links im Bild) und Digitallotse Walter Endriß

### Informationen vom Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Wertvolle Informationen gab es zudem von Rebekka Mayer und Carola Forsberg vom Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm. Bei den jeweiligen Beratungen und Angeboten des Pflegestützpunktes kommt es nicht auf das Alter der Personen an. Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Neu-Ulm erhalten Hilfe und Informationen. Termine und Beratungen werden auch vor Ort angeboten.



v.l.n.r. Carola Forsberg und Rebekka Mayer vom Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

- Er bietet einen Überblick über Hilfs- und Unterstützungsangebote rund um Pflege und Wohnraumanpassung.
- Die Beratungen sind umfassend zum Thema Pflegebedürftigkeit – auch vorsorgend.
- Informationen gibt es zur Finanzierung der Pflege.
- Der Pflegestützpunkt gibt einen Überblick über das Pflege- und Dienstleistungsangebot im Landkreis Neu-Ulm.
- Bei Bedarf wird an weiterführende Beratungs- und Fachstellen verwiesen.
- Unterstützung und Beratung wird bei Antragsstellung zu Pflegegrad und Pflegegeld geleistet.



## VÖHRINGER SENIORENFASCHING AM ROSENMTAG

03. März 2025  
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Es ist wieder soweit!

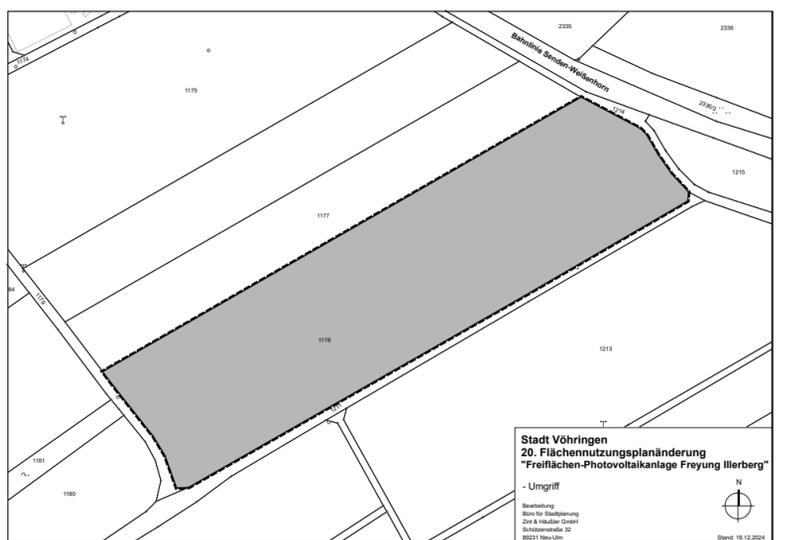
Nach dem Erfolg des letzten Jahres gibt es für die älteren Bürgerinnen und Bürger wieder einen Rosenmontagsball, zu dem ich Sie alle auf das Herzlichste in das Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus einladen darf.

Ein heiterer Rosenmontagsball mit Musik, Einlagen und der Gelegenheit, mal wieder das Tanzbein zu schwingen. Dazu gibt es traditionell Kaffee und Kuchen.

Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits heute vor!

*Michael Neher*

Michael Neher  
Erster Bürgermeister



Übersichtsplan 20. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Freyung Illerberg“

# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

25. Januar 2025

## Bekanntmachungen der Stadt

### STADT VÖHRINGEN

#### Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Freyung Illerberg“

##### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Vöhringen hat in seiner Sitzung vom 19.12.2024 die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Freyung Illerberg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgenden Planauszug dargestellt.

##### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Vöhringen beabsichtigt, im Bereich des Flurstücks Nr. 1178 (Freyung), Gemarkung Illerberg die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage durch einen Vorhabenträger zu ermöglichen.

Das Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Das Flurstück befindet sich im 500 m Abstand zur Autobahn BAB A7 sowie zur Bahnstrecke Senden-Weißenhorn. Damit handelt es sich um eine vorrangig entwickelbare Fläche im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

Die Fläche des Plangebiets kommt in einem Bereich zum Liegen, welche von der Stadt Vöhringen für die vorrangige Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen (Potentialflächen) beschlossen wurde. Des Weiteren wird durch die geplante Anlage das vom Stadtrat beschlossene Ziel eingehalten, maximal 40 ha Fläche durch PV-Freiflächenanlagen zu überbauen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der PV-Anlage ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaikanlage“ nach § 11 BauNVO erforderlich, da PV-Anlagen außerhalb des 200m Bereichs von Autobahnen nicht zu den gem. § 35 Abs. 1 BauGB privilegierten Vorhaben im Außenbereich zählen.

Das Planungsgebiet erstreckt sich über das gesamte Flurstück Nr. 1178 der Gemarkung Illerberg und hat eine Größe von ca. 4,16 ha.

Zu der Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

<b>Arten der vorhandenen Informationen</b>
Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht
<b>Verfasser</b>
Zint & Häußler GmbH, Stand 19.12.2024
<b>Themen</b>
Aussagen zu den grünordnerischen Festsetzungen, Bewertung des Eingriffs in die Schutzgüter

<b>Arten der vorhandenen Informationen</b>
Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
<b>Verfasser</b>
Regierung von Schwaben, Schreiben vom 13.10.2024
<b>Themen</b>
Hinweis zur Lage des Plangebiets innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Landwirtschaft.

<b>Verfasser</b>
Regionalverband Donau-Iller, Schreiben vom 11.11.2024
<b>Themen</b>
Hinweise zur Lage des Plangebiets innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Landwirtschaft sowie zur Elektrifizierung der Schienenstrecke Senden-Weißenhorn.
<b>Verfasser</b>
Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 14.11.2024
<b>Themen</b>
Aussagen zum Umgang mit evtl. zu Tage kommenden Altlasten, zum Bodenschutz sowie zum Umgang mit wild abfließendem Niederschlagswasser
<b>Verfasser</b>
Landratsamt Neu-Ulm, Schreiben vom 25.11.2024
<b>Themen</b>
Aussagen zum Umweltbericht sowie zur Randeingrünung

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht mit Stand vom 19.12.2024, wird mit Ziel und Zweck der Planung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

**Montag, 27.01.2025 bis einschließlich Freitag, den 28.02.2025**

öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Vöhringen unter [www.voehringen.de](http://www.voehringen.de) unter dem Reiter Bürgerservice und Politik – Bauen – Bauleitplanverfahren sowie im Geodatenportal Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zur Einsicht bereit.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([baumt@voehringen.de](mailto:baumt@voehringen.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zudem liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, Stadtbauamt, II. Stock, Zimmer 2.05, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:  
Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Montag 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.: 07306/9622-401

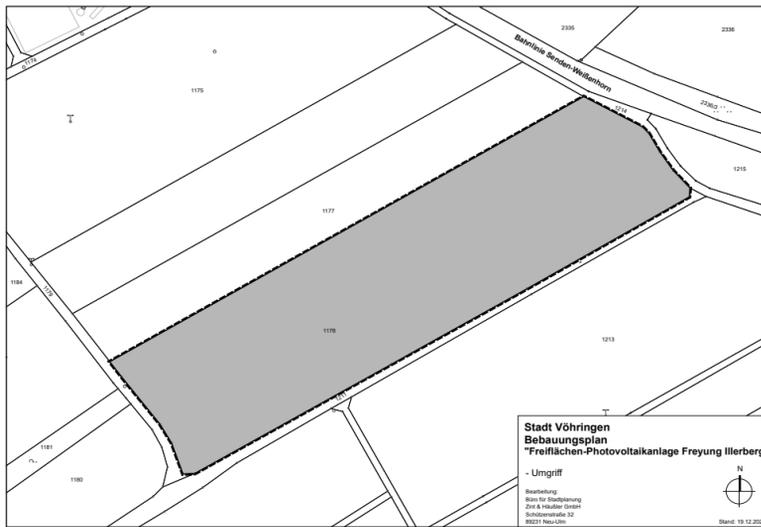
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke (insbesondere Erlasse, DIN-Vorschriften und Merkblätter) können ebenso bei der Stadt Vöhringen während der oben angeführten Öffnungszeiten eingesehen werden.

##### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Vöhringen  
Vöhringen, den 16.01.2025

Michael Neher  
Erster Bürgermeister



Übersichtsplan Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Freyung Illerberg“.

### ULI-WIELAND-GRUNDSCHULE VÖHRINGEN Spendenaktion für kenianische Schule

Seit vielen Jahren initiiert der Elternbeirat der Uli-Wieland-Grundschule Vöhringen vor Weihnachten eine Spendenaktion bei den Eltern, um die Felison's School in Eldoret, Kenia, zu unterstützen. Im Rahmen der Weihnachtsfeier am 19. Dezember 2024 konnten Barbara Rothermel, Rektorin der Uli-Wieland-Grundschule in Vöhringen, und Bettina Schaich, Elternbeiratsvorsitzende, den versammelten Schülern und Eltern einen Scheck in Höhe von 1.073,41 € präsentieren.

Leider konnte Sylvia Rohrhirsch vom Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die die Felison's School seit ihrer Gründung betreut, den Scheck nicht persönlich entgegennehmen. Das Geld wird an sie weitergeleitet

und die Spenden fließen zu 100% in die kenianische Schule.

Auch mit Hilfe der Vöhringer Spenden konnten zahlreiche Projekte umgesetzt werden. Im vergangenen Jahr 2024 konnte der Bau einer Solaranlage mit der Spendensumme von 2023 unterstützt werden. Die ersten beiden Mädchen haben die Schule nun erfolgreich beendet und ein Studium begonnen. Um ihnen dieses zu ermöglichen, ist eine finanzielle Unterstützung notwendig und so wird die stolze Spendensumme hauptsächlich für die Studienfinanzierung sowie die Unterstützung aller anderen Kinder in 2025 eingesetzt werden.

Der Elternbeirat bedankt sich bei allen Spendern für die großzügige Unterstützung.



v.l.n.r. Bettina Schaich, Elternbeiratsvorsitzende, und Barbara Rothermel, Rektorin der Uli-Wieland-Grundschule  
Foto: Uli-Wieland-Grundschule

### ÖFFENTLICHE BEFLAGGUNG Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus 27. Januar 2025

Aus Anlass des diesjährigen Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus erfolgt die Beflaggung des Rathauses Vöhringen.

Weitere Informationen:  
► [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

„Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus ist in Deutschland seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Er ist als Jahrestag bezogen auf den 27. Januar 1945, den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau und der beiden anderen Konzentrationslager Auschwitz durch die Rote Armee im letzten Jahr des Zweiten Weltkriegs.“

Der Gedenktag wurde durch Proklamation des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog eingeführt. In der Proklamation heißt es: „Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“

Zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts wurde der 27. Januar von den Vereinten Nationen im Jahr 2005 erklärt. Inzwischen wird der Gedenktag auch in vielen Staaten Europas begangen. Quelle: Wikipedia

Gemeinde / Markt / Stadt	Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Vöhringen Hettstedter Platz 1 89269 Vöhringen	

### BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am

Datum **23.02.2025**

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl  
 für die Gemeinde/den Markt/die Stadt **Vöhringen**  
 für die Wahlbezirke  
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten  
 von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

im/in  
(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)  
Rathaus Vöhringen, Hettstedter Platz 1, Wahlamt, 89269 Vöhringen  barrierefrei  
 ja  nein

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025** bis **12:00** Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)  
Rathaus Vöhringen, Hettstedter Platz 1, Wahlamt, 89269 Vöhringen (barrierefrei)

**Einspruch** einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeordneten Gemeinde- oder ggf. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.



- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis  
(Nummer und Name des Wahlkreises)  
**Neu-Ulm 254**  
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder  
durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

- Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
- eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)  
Rathaus Vöhringen, Hettstedter Platz 1, Wahlamt, 89269 Vöhringen (barrierefrei)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein **noch bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn  
a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Sonntag, 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Freitag, 07.02.2025 versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

- Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich  
– einen amtlichen Stimmzettel  
– einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,  
– einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und  
– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **Andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

- Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgedandt werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Gemeinde  
Datum **13.01.2025**  
Michael Neher, 1. Bürgermeister Unterschrift



Global denken – lokal handeln  
**VÖHRINGEN IST DABEI**  
Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte, Händler & Betriebe



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/9622-0 • Fax 9622-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

25. Januar 2025

## Vereinsnachrichten

### WALDNUTZUNGSBERECHTIGTE VÖHRINGEN



Auch mit nur einem PS kann man im Wald arbeiten: Bei den Waldnutzungsberechtigten Vöhringen kam dieses Jahr „Balu“, ein Rückepferd, zum Einsatz. Waldarbeit wie früher. Foto: Erich Heuter

### STADTKAPELLE VÖHRINGEN E.V. „Concertino Solo/Duo“ – erfolgreiche Teilnahme am Bezirksentscheid

Am Samstag, den 18.01.2025 fand in der Wirtschaftsschule Senden der Bezirksentscheid des Concertino Solo/Duo-Wettbewerbs der Bezirke 8, 9 und 11 des Allgäu-Schwäbischen Musikbunds statt. Zwei unserer Schüler nahmen erfolgreich an der Altersgruppe III (2011–2010) am Wettbewerb teil. Alex Oellingrath am Saxofon erzielte 92 Punkte und Derya Demir an der Querflöte erzielte 94 Punkte. Beide haben mit ausgezeichnetem Erfolg am Bezirksentscheid des Concertino Solo/Duo-Wettbewerbs teilgenommen und haben sich für den Verbandsentscheid am 08.02.2025 in Ursberg qualifiziert. Zudem wurden beide Schüler aufgrund ihrer hervorragenden Leistung Bezirksieger im Bezirk 8 Illertissen. Wir gratulieren für die hervorragende Leistung und wünschen viel Erfolg für den weiteren Wettbewerb!



### SENIOREN-CLUB ST. MARTIN ILLERBERG Wir feiern ein bisschen Fasching 04. Februar 2025

Zu einer kleinen, lustigen Faschingsfeier laden wir unsere Seniorinnen und Senioren ganz herzlich ein. In gemütlicher Atmosphäre mit Witz und Humor wollen wir bei Kaffee und Kuchen wieder ein paar nette und lustige Stunden verbringen. Etwas Kostümierung wäre erwünscht (Hütchen oder Nase, lustiger Schal ☺).

**Wann:** Dienstag, 04.02.2025 14:00 – ca. 17:30 Uhr

**Wo:** Pfarrheim Illerberg

**Anmeldung:** **ERFORDERLICH** bis Freitag, 31. Januar 2025 Tel.Nr.: 919866 oder 5984 oder 32573 sowie bei allen Mitgliedern des Organisationsteams

Gerne bieten wir auch wieder einen Abholdienst an. Wir freuen uns schon auf Euch. Euer Senioren-Leitungsteam

### KLEIDERMARKTTEAM – KATHOLISCHER FRAUENBUND ILLERBERG/THAL Kleider- und Spielzeugmarkt 01. Februar 2025

Wir veranstalten einen großen Kleider- und Spielzeugmarkt.

**Wann:** Samstag, 01.02.2025 13:30 – 15:30 Uhr (Einlass für Schwangere ab 13:00 Uhr)

**Wo:** Mehrzweckhalle Vöhringen-Illerberg Neue Welt 8a

Wir bieten 8.000 – 10.000 unterschiedliche Artikel rund um das Kind, vor allem Kleidung für alle Jahreszeiten, aber auch Bücher, Spielzeug, Schuhe, Kinderwagen, Autositze, Fahrräder sowie Schwangerschafts- und Damenkleidung.

Informationen: [www.kleidermarkt-illerberg.de](http://www.kleidermarkt-illerberg.de)

### JAGDANGLIEDERUNGS-GENOSSENSCHAFT ILLERZELL Reh-Essen

Die Angliederungsgenossenschaft lädt zum traditionellen Reh-Essen ein.

**Wann:** Freitag, 07. Februar 2025 19:00 Uhr

**Wo:** Landgasthaus „Zum Brückle“, Illerzell

**Anmeldung:** **ERBETEN** bis 31.01.2025 Tel.Nr.: 07307/7130 (Rupert Dorer) E-Mail: dorerrupert@aol.com

Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft

### BAYRISCHER JAGDVERBAND KREISGRUPPE NEU-ULM E.V. Vorbereitungslehrgang zur Jägerprüfung

Die Kreisgruppe Neu-Ulm im Bayerischen Jagdverband bietet ab Samstag, den 15.03.2025 wieder einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Staatliche Jägerprüfung an.

Erfahrene Jäger, Förster, Tierärzte und Polizeibeamte bereiten die Anwärter/innen im umfangreich ausgestatteten Unterrichtsraum in Weißenhorn in den Fächern Jagdwaffen, Wildtierkunde, Recht, Jagdpraxis, Hundewesen und Naturschutz auf die Prüfungen vor. Der Unterricht findet an Wochenenden und einzelnen Abenden unter der Woche statt.

Unser Ansinnen ist es, Wissen über das Maß des reinen Jagdscheinerwerbes hinaus zu vermitteln und unsere Schüler praxisnah auf die Jagd vorzubereiten.

Die Lehrgangsg Gebühr beträgt für das Jahr 2025 1.420 € zzgl. Munition und Schießstandgebühr und beinhaltet neben dem Unterricht auch umfangreiches Lehrmaterial und Fachbücher sowie einen Fallenlehrgang. Besuchen Sie uns auf Facebook oder unter <https://ausbildung.jagd-neu-ulm.de/>. Gerne stehe ich Ihnen auch telefonisch zur Verfügung.

**► Tel.Nr.:** 0151/551448542

Jörn-Peter Krohn, Vorstand

### SCHÜTZENVEREIN PFEIL E.V. VÖHRINGEN Fahrt zum Bundesliga-Finale 2025

Vom 07. bis 09. Februar 2025 findet in Rotenburg an der Fulda das Bundesliga-Finale statt. Fans und Mitfahrer können sich noch bis zum 30.01.2025 anmelden.

Anfragen bitte direkt über:

**► E-Mail:** [Info-sportschiessen-Voehringen@gmx.de](mailto:Info-sportschiessen-Voehringen@gmx.de)

oder

**► Tel.Nr.:** 0157/84704446

### MUSIKSCHULE DREIKLANG E.V. VÖHRINGEN – BELLENBERG – ILLERTISSEN Jahreskonzert

Herzliche Einladung zum Jahreskonzert der Musikschule Dreiklang e.V. unter dem Motto „Heiteres und Besinnliches zum Sonntagabend“.

**Wann:** Sonntag, 02. Februar 2025 18:00 Uhr

**Wo:** Historische Schranne, Illertissen

**Eintritt:** frei

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### FREIWILLIGENAGENTUR „HAND IN HAND“ Keine Angst vor der Vorstandschaft! – „Vereinsführerschein“ der Freiwilligenagentur startet am 26. Februar 2025

Ab sofort können sich Interessierte aus dem Landkreis Neu-Ulm wieder zur kostenfreien Schulungsreihe mit Vereinsberater Karl Bosch anmelden. An sieben Terminen bekommen die Teilnehmenden alle Infos, die sie benötigen, um erfolgreich im Vorstand ihres Vereins tätig zu sein.

Neben sechs Online-Terminen gibt es einen Präsenztage im Illertisser Bürger- und Veranstaltungshaus Adler am 08. März, an dem vier große Themenblöcke behandelt werden.

#### Programm

Mittwoch, 26.02.2025, 18:30 – 20:00 Uhr Mitgliederversammlung

Samstag, 08.03.2025, 09:00 – 16:00 Uhr; Ganztagsveranstaltung in Präsenz Vereinsvorstand – Was nun?

Vereinsrecht – Mit einem Fuß im Gefängnis? Kommunikation im Verein – Man kann nicht nicht kommunizieren

Reden sollte man können – Frei sprechen vor Menschen

Mittwoch, 02.04.2025, 18:30 – 20:00 Uhr Datenschutz

Mittwoch, 09.04.2025, 18:30 – 20:00 Uhr Vorstand gesucht

Mittwoch, 30.04.2025, 18:30 – 20:00 Uhr Vereinssteuerrecht

Mittwoch, 07.05.2025, 18:30 – 20:00 Uhr Konflikte im Verein

Mittwoch, 14.05.2025, 18:30 – 20:00 Uhr Motivierte Mitglieder

**Anmeldung:** **► Tel.Nr.:** 0731/72565617 **► E-Mail:** [freiwilligenagentur.neu-ulm@malteser.org](mailto:freiwilligenagentur.neu-ulm@malteser.org)

Anmeldeschluss ist der 19. Februar.



### AMTSTAG DES NOTARS Notar Dr. Benedikt Strauß in Vöhringen 05. Februar 2025

In Kürze findet wieder der Amtstag des Notars Dr. Benedikt Strauß im Vöhringer Rathaus statt.

**Wann:** Mittwoch, 05. Februar 2025 08:30 – 11:30 Uhr

**Wo:** Rathaus Vöhringen 1. Stock, Zimmer 1.07

**Anmeldung:** **ERFORDERLICH** spätestens am Vortag in der Notarstelle Illertissen Tel.Nr.: 07303/928760

### LANDKREIS NEU-ULM „Auf einer Reise mit Max“ – Kunst im Landratsamt

Kreismuseen zeigen im Rahmen von „Kunst im Landratsamt“ Fotografien von Maximilian Schreck

„Auf eine Reise mit Max“ begibt man sich mit der aktuellen Ausstellung „Kunst im Landratsamt“. Bis September 2025 sind die Fotografien von Maximilian Schreck im dritten Stock in der Kantstraße 8 zu sehen. Viele der Bilder sind während seiner Reisen entstanden, aber auch die Heimat nahm er gerne als Motiv. Dabei rückte er unter anderem Ulm, Hamburg, Lindau, Madeira, Venedig und Pula in den Fokus. Darunter sind auch Schwarz-Weiß-Aufnahmen sowie faszinierende Naturaufnahmen zu finden.



Freuen sich über die Ausstellung „Kunst im Landratsamt“ (von links): Sabine Moser vom Kulturteam des Landratsamts Neu-Ulm, Fotograf Maximilian Schreck und Kerstin Lutz, Leiterin des Fachbereichs Schule, Kindergarten, Sport und Kultur.

Maximilian Schreck ist 26 Jahre alt und arbeitet als Disponent in Vöhringen. Seine Leidenschaft für die Fotografie entwickelte sich eher zufällig: Einmal postete er ein Handy-Foto in einer Facebook-Gruppe – das Bild erhielt eine überwältigend positive Rückmeldung. Der unerwartete Zuspruch motivierte ihn, sich seine erste Kamera anzuschaffen. Seitdem hat er sie immer dabei und fängt stimmungsvolle, szenische Momente ein. „Die Vorfreude auf meine erste Ausstellung war immens“, verrät Maximilian Schreck. „Denn es war stets ein großer Traum von mir, meine Arbeiten einem breiteren Publikum zu präsentieren.“



Blick in die Ausstellung „Kunst im Landratsamt“ Fotos: Landratsamt Neu-Ulm

Die Fotos können während der regulären Öffnungszeiten des Landratsamtes besichtigt werden: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag von 07:30 bis 17:30 Uhr. An Feiertagen ist das Landratsamt geschlossen.

Landratsamt Neu-Ulm Kantstraße 8, Neu-Ulm **► <https://www.landkreis-nu.de/Kunst-im-Landratsamt>**

## WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER

ONLINE ►



Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
26.01.2025 14:30 Uhr	Wurst- und Kranzverlosung	Soldatenbund Illerberg/Thal e.V.	Gasthaus „Zum Hobel“, Illerberg
26.01.2025 16:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Trachtenkapelle Illerzell e.V.	Landgasthaus „Zum Brückle“, Illerzell
28.01.2025 + 04. + 11.02.2025 09:00 Uhr	Babycafé	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10
28.01.2025 + 04. + 11.02.2025 15:45 Uhr	Knirpse-Treff	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Turnhalle der Uli-Wieland-Schulen, Kirchplatz 4, Vöhringen
29.01.2025 19:00 Uhr	Vortrag „Herausforderung Patchwork“	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Josef-Cardijn-Haus, Kirchplatz 3, Vöhringen
01.02.2025 13:30 Uhr	Kleidermarkt Illerberg	Kath. Frauenbund Illerberg/Thal – Kleidermarktteam	Mehrzweckhalle Illerberg
01.02.2025 19:00 Uhr	Musikanten spielen auf im Blue Lagoon – Musik ohne Strom	Musikpub Blue Lagoon	Musikpub Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
01.02.2025 20:00 Uhr	Simon & Garfunkel Tribute meets Classic – Duo Graceland mit Streichquartett und Band	Echt Hartmann	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
01.02.2025 20:00 Uhr	Ilber & Twisted Mike	KellerKULT e.V.	Josef-Cardijn-Haus, Kirchplatz 3, KellerKULT
02. + 16.02.2025 14:00 Uhr	Museumsöffnung Stadtmuseum Vöhringen	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum Vöhringen, Ulmer Str. 25
02.02.2025 18:00 Uhr	Jahreskonzert	Musikschule Dreiklang e.V. Vöhringen – Bellenberg – Illertissen	Historische Schranne, Illertissen
03.02.2025 20:00 Uhr	Wohnzimmerkonzert mit Josh Leo & Phoenix Mendoza (USA)	Illertal Cowboys Vöhringen e.V.	Altes Sportheim Illerberg
04.02.2025 14:00 Uhr	Faschingsfeier des Senioren-Clubs	Senioren-Club St. Martin Illerberg	Pfarrheim Illerberg
05.02.2025 19:30 Uhr	Alphakurs	Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Vöhringen
06.02.2025 10:00 Uhr	Seniorenfrühstück	Stadt Vöhringen	Josef-Cardijn-Haus, 1. Stock, Fahrstuhl vorhanden
07.02.2025 19:00 Uhr	Reh-Essen	Jagdangliederungsgenossenschaft Illerzell	Landgasthaus „Zum Brückle“, Illerzell
07.02.2025 19:30 Uhr	entdecke Jüngerschaft	Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Vöhringen
08.02.2025 19:00 Uhr	Li La Le Lu – Liederkranz, launig, lebendig, lustig	Liederkranz Vöhringen e.V.	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
08.02.2025 20:00 Uhr	Hüttenball der Trachtler	Heimat- und Volkstrachtenverein D'illertaler Vöhringen e.V.	Vereinsheim in der Wielandstraße
11.02.2025 08:30 Uhr	Außensprechtag der Verfahrenslotsin	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10
11.02.2025 09:00 Uhr	Mama-Baby Yoga	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10
11.02.2025 14:30 Uhr	VdK Monatstreffen 02.2025	VdK OV Vöhringen	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
12.02.2025 19:00 Uhr	Fotografisches Allerlei, Kleinere Vorträge	Fotoclub Illerberg/Thal e.V.	Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Illerberg-Thal
14.02.2025 20:00 Uhr	VANTA	KellerKULT e.V.	Josef-Cardijn-Haus, Kirchplatz 3, KellerKULT
15.02.2025 20:00 Uhr	Chocolat – mit Ann-Kathrin Kramer, Harald Krassnitzer & Les Manouches Du Tannes – 5. Abo & Freiverkauf	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter [www.voehringen.de](http://www.voehringen.de) gemeldet werden.

## QUALITÄT – SERVICE - BERATUNG Das alles und noch viel mehr gibt es direkt vor Ort in Vöhringen.

Unsere Betriebe, Geschäfte und Händler verstehen sich in jeder Hinsicht als kompetente Partner für ihre Mitbürger und Kunden.

# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

25. Januar 2025

## Standesamtliche Nachrichten

### WIR GEDENKEN Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Josef Schwarz, 87 Jahre  
† 02.01.2025  
zuletzt wohnhaft in Thal

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzdrukken.

Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

### JEDEN SAMSTAGVORMITTAG Frische Produkte auf dem Vöhringer Wochenmarkt



**VÖHRINGER WOCHENMARKT**  
samstags 07:00 – 11:00 Uhr  
vor dem Kulturzentrum Vöhringen

## Service

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter [www.voehringen.de](http://www.voehringen.de) reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.  
Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

### RATHAUS VÖHRINGEN

Hettstedter Platz 1, Vöhringen

#### Bürger- und Sozialbüro

Montag – Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Montag 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

#### Weitere Ämter

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Montag 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen

► Tel.Nr.: 073 06/96 22-0  
► E-Mail: [stadtverwaltung@voehringen.de](mailto:stadtverwaltung@voehringen.de)

## STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN Öffnungszeiten

► Online: [www.voehringen.de](http://www.voehringen.de)  
(Startseite „Terminvereinbarung“)  
► Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:  
► [www.voehringen.de](http://www.voehringen.de)  
► Rubrik: Bürgerservice & Politik

### JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Illerstraße 10, Vöhringen

Montag – Dienstag 10:00 – 18:30 Uhr  
Mittwoch – Donnerstag 12:00 – 20:30 Uhr  
Freitag 15:00 – 22:30 Uhr

► Tel.Nr.: 073 06/54 50  
► Fax: 073 06/92 48 13  
► Mobil: Thomas Köhler 01 51/12 50 09 21  
Günter Hiller 01 51/12 50 09 20  
► E-Mail: [jugendhaus@voehringen.de](mailto:jugendhaus@voehringen.de)  
► FB: JuHa Vöhringen  
► IG: [juha.voehringen](https://www.facebook.com/juha.voehringen)

### STÄDTISCHES KULTURAMT VÖHRINGEN

Wannengasse 17, Vöhringen

Montag – Freitag 08:00 – 12:30 Uhr  
Montag – Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr

► Tel.Nr.: 07306/9622116  
► E-Mail: [kulturzentrum@voehringen.de](mailto:kulturzentrum@voehringen.de)  
**Offizielle Reservix-Vorverkaufsstelle**

### STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

Kirchplatz 3, Vöhringen

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr  
und 15:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch, Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

► Online: [www.stadtbuecherei.voehringen.de](http://www.stadtbuecherei.voehringen.de)  
► E-Mail: [info@stadtbuecherei.voehringen.de](mailto:info@stadtbuecherei.voehringen.de)  
► Tel.Nr.: 073 06/92 45 13 während Öffnungszeiten

#### Bestell- und Abholservice

telefonisch oder per E-Mail  
aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

#### ONLEIHE digitaler Medien

eBooks, ePaper, eAudio, eLearning  
► Online: [www.leo-sued.de](http://www.leo-sued.de)

### KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“ und RECYCLINGHOF

Birkach 1, Vöhringen

#### Winteröffnungszeiten

01.11.2024 bis 31.03.2025  
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr  
Donnerstag, Freitag 13:00 – 16:00 Uhr  
Samstag 09:00 – 15:00 Uhr

## GESUCHT – GEFUNDEN Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat. Wird der abgegebene Fundgegenstand nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht in der Regel dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

#### AKTUELLE FUNDGEGENSTÄNDE

► Hund (befindet sich im Tierheim in Weißenhorn)  
► Handy  
► Schlüssel mit Etui

#### FUNDAMT

► Tel.Nr.: 07306/9622-0  
► [www.voehringen.de](http://www.voehringen.de)  
► Quicklink: Fundbüro



## IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne  
des Presserechts:

Stadt Vöhringen  
Hettstedter Platz 1  
Michael Neher, Erster Bürgermeister

**Texte** – Stadt Vöhringen  
keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen“, „Vereinsnachrichten“ sowie „Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

**Bilder** – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben

► ONLINE-Version: [www.voehringen.de](http://www.voehringen.de)  
► Quicklink: Amtsblatt  
► E-Mail: [stadtverwaltung@voehringen.de](mailto:stadtverwaltung@voehringen.de)  
► FB: [voehringen.bayern](https://www.facebook.com/voehringen.bayern)  
► IG: [voehringen.bayern](https://www.instagram.com/voehringen.bayern)  
► Tel.Nr.: 073 06/96 22-0

**Redaktionsschluss** für Berichterstattung:  
► montags in der Woche der Veröffentlichung  
bis 09:00 Uhr  
► E-Mail: [amtsblatt@voehringen.de](mailto:amtsblatt@voehringen.de)



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe 112 \*  
Überfall, Verkehrsunfall 110 \*  
Giftnotruf München 089/19240  
Geldkartensperrung 116 116 \*  
Polizei Illertissen 073 03/96 51-0  
Stadt Vöhringen 073 06/96 22-0

#### MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117 \*  
Krankentransport 082 82/19 222  
Stiftungsklinik Weißenhorn 073 09/87 00  
Donauklinik Neu-Ulm 07 31/80 40  
Apotheken-Notdienst 0800/0022833  
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage & Vermittlung (A&V e.V.) [www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

#### TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU  
Energie-Störungsstelle 07 31/600 00

Strom, LEW 0800/539 63 80  
Wasserwerk Vöhringen 01 51/12 50 09 76

#### SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen 07 31/7 34 24  
Stadtjugendpflege und JuHa Vöhringen 01 51/12 50 09 21  
Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren 01 60/95 41 98 64  
Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm 0731/704052055  
Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas 01 51/61 16 04 83  
Integration von Flüchtlingen Migrations-/Asylsozialberatung (Diakonie) 01 60/2 88 15 77  
Freundeskreis Asyl Vöhringen 0 162/5 81 30 37

Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm 07 31/3 78 60 02 45

Suchtberatung Diakonie Alkohol, Glücksspiel Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren 07 31/7 04 78 50  
Weißer Ring 11 60 06 \*  
Telefonseelsorge 0800/111 0 111 oder 111 0 222

Krisendienst Schwaben Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25 0800/655 30 00  
Hilfetelefon [www.krisenchat.de](http://www.krisenchat.de)

Gewalt gegen Frauen 0800/11 60 16  
Sexueller Missbrauch 0800/225 53 30

Nummer gegen Kummer:  
► Kinder/Jugendliche 116 111 \*  
► Eltern 0800/111 05 50  
\*ohne Vorwahl